

## Beschlussdokument

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Erkrath  
am 26.04.2022

### 4. Fraktionsanträge

**Antrag der BmU Fraktion und der FDP-Fraktion zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept  
Darstellung des Verfahrens zum Ratsbeschluss vom 22.02.2022 zur Aufstellung eines freiwilligen  
Haushaltssicherungskonzeptes  
Vorlagennr. 83/2022**

BM Schultz schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil, TOP 8, zu verbinden, soweit nicht über konkrete Firmen gesprochen werden würde. Man könne sich vorstellen, dass die Unternehmen sich in einer online-gestützten Präsentation vorstellen. Dies könne für die Fraktionsvorsitzenden und interessierte Fraktionsmitglieder erfolgen. Dabei würde es sich um eine erhebliche Kostenersparnis handeln.

Ein Zeitfenster von jeweils einer halben Stunde pro Firma wäre für die Präsentation und Fragen vorstellbar.

Ein Ausschauen von drei Unternehmen könne nach einer Diskussion im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

Die Verwaltung würde dann das Unternehmen beauftragen, wofür sich die Mehrheit ausgesprochen habe.

Diese Vorgehensweise wäre von Vorteil, es bräuchte dann keine Sondersitzung einberufen werden.

Zunächst bittet BM Schultz die antragstellenden Fraktionen um Abgabe einer Begründung ihres Antrages.

RM Lenger erläutert den gestellten Antrag. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, der Mehrheit zu folgen. Man solle möglichst zügig in das Auswahlverfahren einsteigen. Für die FDP-Fraktion ist es schon entscheidungsreif.

BM Schultz legt nochmals die Verwaltungssichtweise dar.

RM P. Knitsch verdeutlicht, dass man jetzt schon einen Schritt zu weit sei. Es müsse erst einmal eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ein Unternehmen zu beauftragen, was die Arbeit übernimmt, die eigentlich Aufgabe des Rates wäre. Die Fraktion Bündnis 90/Grünen sähe es als nicht richtig und sinnvoll an, ein Unternehmen zu beauftragen, was Vorschläge unterbreitet. Diverse Gründe werden zur Erläuterung aufgezeigt.

Die Fraktion Bündnis 90/Grünen ist gegen diesen vorgeschlagenen Prozess.

RM Ehlert verdeutlicht, dass der Ratsbeschluss umgesetzt werden solle. Weiterhin sei die SPD-Fraktion der Auffassung, dass man den Verfahrensvorschlag der Verwaltung annehmen solle. Es sei eine sachliche Bearbeitung gefordert.

Er schlägt vor, erst einmal das anzunehmen, was die Verwaltung ausgearbeitet habe und in den Fraktionen zu diskutieren, um eventuell zu befinden, dass ein Drittunternehmen gar nicht benötigt würde.

Stadtkämmerer Schmitz nimmt Stellung zu den Ausführungen und erläutert die bisherige interne Vorgehensweise. Eine entsprechende Liste befindet sich in der Bearbeitung, diese könne voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni vorgelegt werden.

Er teilt ebenfalls mit, dass der Zeitplan knapp bemessen sei, daher habe man sich für diese Vorgehensweise entschieden.

RM Lenk stellt die Sichtweise seiner dar, diese sei von dem Konzept nicht begeistert. Für seine Fraktion sei klar, dass einem Konzept, wo nur Vorschläge zum Sparen vorgegeben werden, nicht zugestimmt werde. Es müsse noch andere Lösungsansätze geben, wo können eventuell noch Landesmittel, Bundesmittel etc. beantragt werden, um Einnahmen zu generieren?

RM Jöbges geht auf die Wortmeldungen seiner Vorredner ein und erläutert die Sichtweise der CDU-Fraktion.

Es wäre klar, dass die Notwendigkeit bestehe, sich externen Sachverstand zu holen.

Es müsse jetzt politische Verantwortung übernommen werden.

Die CDU-Fraktion sei bereit in die Diskussion einzusteigen, welches Unternehmen den externen Sachverstand liefern solle.

RM Osterwind bezieht sich auf den gestellten Änderungsantrag der BmU-Fraktion vom 25.04.2022. Er bittet darum, dass sich die Fraktionen und die Verwaltung dazu äußern. Des Weiteren nimmt er Stellung zur Vorgehensweise zum Haushaltsoptimierungskonzeptes.

Er weist darauf hin, dass seit Jahren (2008) kein ausgeglichener Haushalt geschafft wurde.

Seitens der BmU-Fraktion kann eine Entscheidung getroffen werden bzw. eine Empfehlung ausgesprochen werden.

BM Schultz geht auf den Änderungsantrag der BmU-Fraktion betreffend die Einbeziehung von Folgekosten des Ukraine-Krieges ein und teilt mit, dass er derzeit nicht die Notwendigkeit sehe, diesen Antrag zu beschließen. Der Haushaltsausgleich muss bis zum Jahr 2025 erfolgen, aber wie bereits erläutert müsse der Ratsbeschluss nicht nochmal ergänzt werden.

Es schließt sich eine weitere Diskussion an.

Abschließend nimmt BM Schultz zu den angesprochenen Punkten Stellung.

Er erläutert, dass der Haupt- und Finanzausschuss der federführende Ausschuss sei, weiterhin äußert er, dass es in dem Verfahren keine Denkverbote geben solle. Er führt aus, dass natürlich die Pflichtaufgaben gewährleistet sein müssten.

BM Schultz ist für diese Vorgehensweise, es sei externer Sachverstand gefragt, dies wäre vom Rat so vorgegeben worden. Er sei sich dessen bewusst, dass es ansonsten keinen genehmigten Haushalt gegeben hätte. Der Ratsbeschluss solle Bestand haben.

BM Schultz schlägt vor, den letzten Absatz des Antrages der BmU-Fraktion zu streichen, um ihn zur Abstimmung zu stellen sowie den gestellten Änderungsantrag der BmU-Fraktion vom 25.04.2022 zurückzuziehen. Der Änderungsantrag solle allerdings im Protokoll aufgenommen werden.

Die BmU ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und zieht den Änderungsantrag vom 25.04.2022 zurück.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, sodann stellt BM Schultz den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Vorgehensweise des Ratsbeschlusses vom 22.02.2022 hat Bestand;

Abstimmung über den geänderten Antrag der BmU-Fraktion und FDP-Fraktion (Anlage 2 der Sitzungsvorlage)

Der Ergänzungsantrag der BmU-Fraktion vom 25.04.2022 wird zurückgezogen.

Der Ergänzungsantrag ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 8 dagegen, 0 Enthaltungen

Gegenstimmen durch SPD; Bündnis 90/Die Grünen und Linke